

Philologenverband warnt bei Hartz IV-Nachhilfe vor „Bürokratiemonster“

Für völlig praxisfremd und kaum umsetzbar hält der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger, die im Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin zur „Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vorgesehene Regelung zum Anspruch auf zusätzliche Lernförderung und Nachhilfe für schulpflichtige Kinder von Hartz IV-Empfängern (§ 28, 4 – Bildungspaket). In dem Referentenentwurf zu den Ausführungsbestimmungen werde diese Entscheidung über den Nachhilfebedarf den Schulen aufgebürdet, gleichzeitig aber auch festgelegt, dass dies Ausnahmefälle bleiben müssten, die Nachhilfe auf kurze Zeitphasen beschränkt bleiben und auf die kostengünstigsten Anbieter zurückgegriffen werden müsse.

Der Verbandsvorsitzende prognostizierte eine Klagewelle ohne Ende, falls der Gesetzentwurf so umgesetzt werden sollte. Die Bestimmungen seien viel zu schwammig, als dass daraus Entscheidungen abgeleitet werden könnten. Zudem komme damit auf die Schulen in sozialen Brennpunktgebieten eine ungeheure Arbeitsflut zu, auf die sie nicht vorbereitet seien. Dazu sagte er: „Da droht ein Bürokratiemonster zu entstehen, das mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum bei der Erarbeitung des Gesetzes die Lehrerverbände nicht einbezogen wurden.“

Meidinger bezweifelte überdies, ob sich angesichts der Beschränkungen, Nachhilfe müsse kurz befristet, billig und eine Ausnahme sein, überhaupt ein nennenswerter positiver Effekt einstellen könne. Er plädierte dafür, statt in Bürokratie in Menschen zu investieren und verstärkt Bildungsmentoren einzusetzen, die betroffene Jugendliche über einen längeren Zeitraum begleiten. Der Verbandsvorsitzende kündigte dazu in Kürze konkrete Vorschläge an.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Eva Hertzfeldt
Pressesprecherin